Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9864 — CPPIB/KKR/Axel Springer)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 273/05)

1. Am 11. August 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Canada Pension Plan Investment Board („CPPIB“, Kanada),

— KKR & Co. Inc. („KKR“, USA),

— Axel Springer SE („Axel Springer“, Deutschland).

CPPIB und KKR übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Axel Springer.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CPPIB: Anlageverwalter, der die ihm vom Canada Pension Plan Fund übertragenen Mittel verwaltet, die dieser nicht für laufende Zahlungen an die 20 Millionen Beitragszahler und Berechtigten benötigt;

— KKR: Investmentgesellschaft, die Vermögensverwaltungsdienste und Kapitalmarktlösungen anbietet;

— Axel Springer: Medienunternehmen, das in mehr als 40 Ländern mit verschiedenen Marken (z. B. BILD, WELT, Insider Inc., Politico.eu) tätig ist und Rubrikenportale betreibt (z. B. StepStone, SeLoger, Immowelt).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9864 — CPPIB/KKR/Axel Springer

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax: +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.